



Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0439(9)
gel. VB zur öAnhörung am 12.06.
13_MPB
11.06.2013

Stellungnahme der Bundesärztekammer

zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Kathrin Senger-Schäfer,
Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
(BT-Drs. 17/12095)

Bessere Krankenhauspflege durch Mindestpersonalbemessung

Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages

am 12.06.2013

Berlin, 11.06.2013

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Die in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE gegebene Problemdarstellung und vorgelegte Problemanalyse im Hinblick auf eine überwiegend unzureichende Personalausstattung in den Pflegediensten der meisten Krankenhäuser sind aus Sicht der Bundesärztekammer zutreffend. Insoweit wird die Intention des Antrages, durch eine ausreichende Personalbemessung für Pflegekräfte zur Sicherung der pflegerischen Versorgung der Patientinnen und Patienten durch die Gewährleistung einer Mindestpersonalbesetzung von der Bundesärztekammer ausdrücklich begrüßt. Die hier für den Pflegedienst in den Krankenhäusern geschilderte Problematik besteht im Übrigen auch in weitem Umfang für den ärztlichen Dienst der Krankenhäuser.

Offen und unklar bleibt jedoch die Zweckmäßigkeit und Zielgerichtetheit des in dem Antrag vorgeschlagenen Weges zur Sicherstellung einer angemessenen Besetzung der pflegerischen Dienste der Krankenhäuser.

Sinnvoller und zielführender erscheint es aus Sicht der Bundesärztekammer eher, durch eine ausreichende „Bepreisung“ der Krankenhausleistungen im Rahmen des DRG-Vergütungssystems eine auskömmliche Finanzierungsbasis zu gewährleisten, um eine den enorm gestiegenen Anforderungen im pflegerischen - aber auch im ärztlichen - Dienst der Krankenhäuser gerecht werdende Personalausstattung sicherstellen zu können. Begleitend hierzu ist eine ausreichende Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch die Bundesländer mehr denn je unabdingbar.